

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittenaar

Bauleitplanung der Gemeinde Mittenaar

**Flächennutzungsplan-Änderung „Photovoltaikanlage, 2. Bauabschnitt“ (Ehemaliges Munitionsdepot), Gemarkung Offenbach**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurden von Juni bis Juli 2020 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und, soweit erforderlich, in die Bauleitplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Bauleitplanung in der Zeit

**vom 24.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, Raum 12, 1.OG, öffentlich ausgelegt.

Da die Bauleitplanung während der Corona-Pandemie öffentlich ausgelegt wird, wurde der Offenlegungszeitraum etwa länger als einen Monat gewählt.

Da das Rathaus während der Pandemie nur eingeschränkt geöffnet ist, ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02772/9650-0 möglich.

Grundsätzlich ist denkbar, dass während des Zeitraumes der Offenlegung die Kontaktsperre weiter gelockert oder aufgehoben wird und daher auch das Rathaus wieder geöffnet werden kann.

Wenn das Rathaus wieder normal geöffnet ist, gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: 8:30 – 12:30 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr

Mittwoch: 8:30 – 12:30 Uhr

Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Die Einsicht der Unterlagen ist auch über die Internetseite der Gemeinde Mittenaar unter „<https://www.mittenaar.de/leben-in-mittenaar/aktuelles/bekanntmachungen/>“ möglich. Sie können darüber hinaus im PDF-Format heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

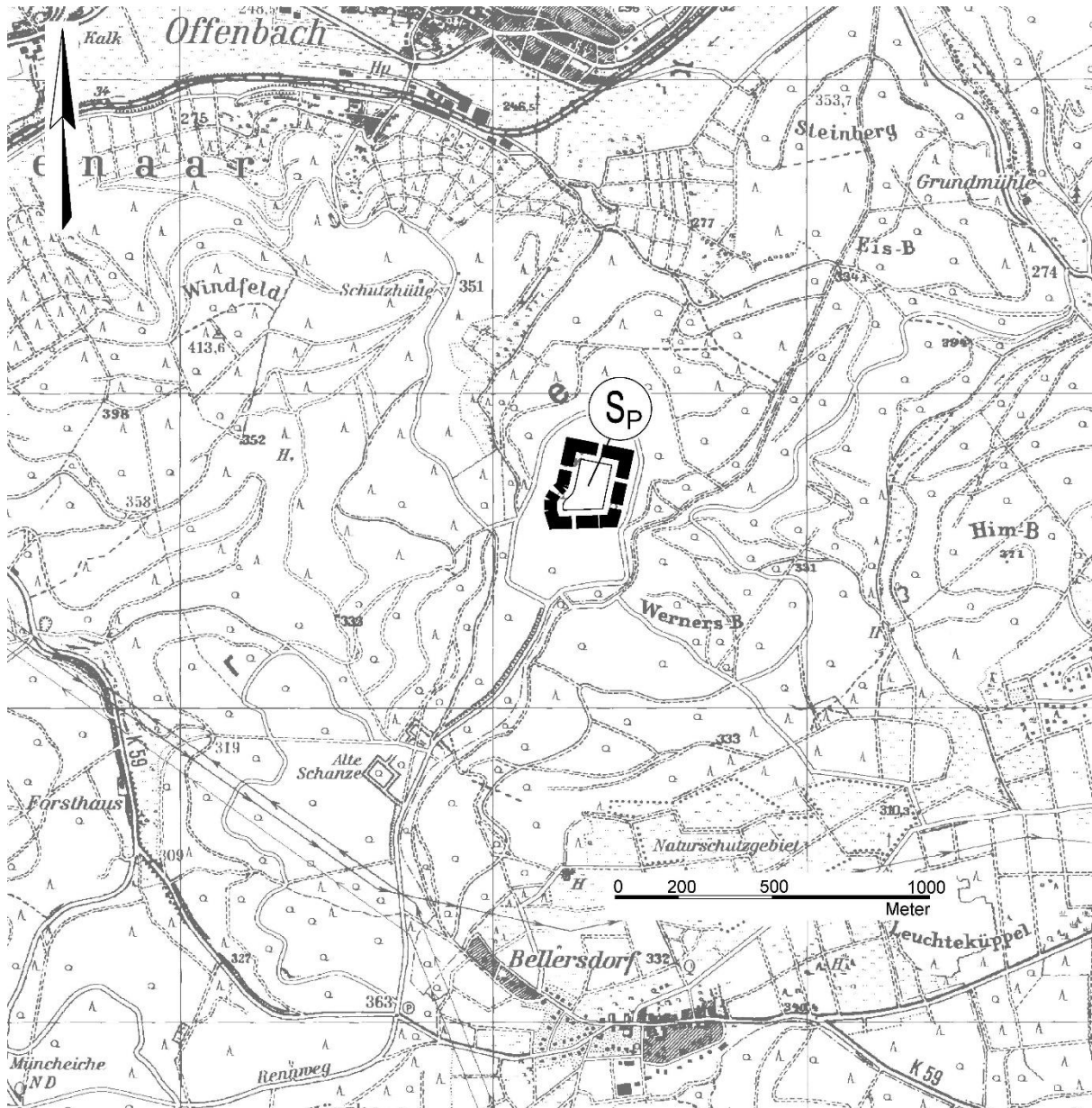
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich aufgestellt:



Der Geltungsbereich liegt mitten im Wald in der Gemarkung Offenbach im Flurstück 8 der Flur 41 und etwa 1,4 km (Luftlinie) nördlich vom Ortsteil Bellersdorf, daher auch nördlich der K59.

Das Gebiet ist wie folgt über die K59 (Wetzlarer Straße) erreichbar:

Rund 550 m ab Ortsausgang Bellersdorf auf der K59 in Richtung Bicken fahren und dann nach rechts abbiegen sowie rd. 1,6 km in Richtung Norden fahren.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Die geplante Erweiterung der Photovoltaikanlage soll auf einer Ablagerungsfläche für Erdaushub ohne Gehölzbestand realisiert werden. Da es sich um vollständig aufgefüllte Böden ohne Mutterboden handelt, die Photovoltaikanlage aufgeständert errichtet wird und Versiegelungen und Befestigungen gem. der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zulässig sind, wird kein zusätzlicher Eingriff in den Naturhaushalt vorgenommen.

Die aufgeständerten Module der Photovoltaikanlage lassen eine extensive Pflege der darunter befindlichen Fläche zu. Es werden besonnte und beschattete Flächen, die beweidet oder durch extensive Mahd gepflegt werden sollen, entstehen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde aufgezeigt, dass erhebliche negative Umweltauswirkungen nicht entstehen können.

Umweltbezogene Informationen wurden von den Behörden bzw. der Öffentlichkeit bisher nicht vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar  
Markus Deusing, Bürgermeister